

Geschäftsbedingungen der Musischen Werkwoche Naurod

- Stand: 31.12.2023 -

§ 1 Vertragsschluss, Form, Zahlung

Für eine gültige Anmeldung zur Musischen Werkwoche muss das Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben an die angegebene Anmeldeadresse geschickt, sowie der Teilnehmerbeitrag überwiesen werden.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Nach dem Zahlungseingang erfolgt eine verbindliche Anmeldebestätigung.

§ 2 Rücktritt von der Anmeldung, Ausfallgebühren

Bei einer Abmeldung zu einer bereits erfolgten Anmeldung fallen Ausfallgebühren an. Sofern der durch die Anmeldung des Teilnehmenden beanspruchte Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, sind diese zu ersetzen. Es empfiehlt sich eventuell der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Die zu ersetzenden Ausfallgebühren bemessen sich nach folgendem Schlüssel:

Bis 15. Mai 2024: Kostenfreie Stornierung

Bis 12. Juni 2024:

20 % des Teilnehmerbeitrages,

Bis 12. Juli 2024:

50 % des Teilnehmerbeitrages,

Bis 16. August 2024:

75 % des Teilnehmerbeitrages,

Ab dem 17. August 2024:

100 % des Teilnehmerbeitrages.

§ 3 Datenschutz

(1) Die Musische Werkwoche Naurod ist eine Kooperationsveranstaltung der DKV-Diözesanverbände Limburg, Mainz und Speyer, des Pädagogischen Zentrums Hessen sowie des Amtes für kath. Religionspädagogik Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus (kurz RPA Wiesbaden) des Bistums Limburg und unterliegt somit den Vorschriften des KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung. Das KDG setzt die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung um.

(2) Zum Zweck der Verwaltung setzt das RPA Wiesbaden automatisierte Datenverarbeitung ein; es erhebt, verarbeitet und nutzt zum Zwecke der Abwicklung der Werkwochenorganisation insoweit die Daten der Teilnehmenden. Es beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere die Vorschriften des KDG. Das RPA Wiesbaden wird Ihre personenbezogenen Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die

Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

(3) Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung werden Ihre Daten von uns nicht für die Information über zukünftige Veranstaltungen des RPA Wiesbaden gespeichert und genutzt.

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden liegt grundsätzlich bei den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen. Bei einzelnen Programmpunkten kann die Aufsichtspflicht auch durch die bewusste Übergabe der Minderjährigen in die Obhut der entsprechenden Person delegiert werden.

§ 5 Bildrechte

Manchmal werden während der Musischen Werkwoche Bild- und / oder Videoaufnahmen gemacht. Die Anfertigung, Veröffentlichung, Weitergabe etc. von Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen ist nur auf Basis einer expliziten Einwilligungserklärung des Betroffenen im jeweiligen Einzelfall zulässig.

§ 6 Veranstaltungsregeln

Alle Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher zu Beginn der Veranstaltung vereinbarten Regeln (Beispiel: Gruppenregeln, Regeln in Bezug auf Mediennutzung, Hausordnung).

§ 7 Geltungsbereich

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweilig geltenden Fassung Teil des Vertrages zur Musischen Werkwoche zwischen Teilnehmenden und dem Organisationsteam der Werkwoche werden.

Die Vertragsparteien versichern eine im Rahmen des Vertrages vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit, sich in ihrem Bestreben nach vom christlichen Geiste führen lassen zu wollen und die berechtigten Interessen des jeweils anderen zu respektieren. Sie verpflichten sich, die vertraglichen Inhalte und Ziele nach außen und innen, durch eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit zu unterstützen und auf herabwürdigende Äußerungen im Hinblick auf den jeweiligen Vertragspartner zu verzichten und das Selbstverständnis der Katholischen Kirche zu schützen.

